

Beschluss-Vorlage 2024/0081 zur Sitzung am 12.03.2024
des STADTRATES

TOP 12

öffentlich

Betreff: Sanierungsgebiet "Innenstadt"
- Verlängerung und Ergänzung der Sanierungsgebiet-Satzung "Innenstadt"
- Beschluss zum weiteren Verfahren

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.11.2023 sowie am 23.01.2024 lag dem Stadtrat unter anderem die Verlängerung und Ergänzung der Sanierungssatzung „Innenstadt“, welche seit 09.07.2013 rechtswirksam ist, vor. Die Sanierungsgebiets-Satzung in der Fassung vom 09.07.2013 liegt digital bei.

Zur Verlängerung der Sanierungsgebiets-Satzung ist, wie bereits in den beiden nichtöffentlichen Sitzungen dargelegt, ein Beschluss notwendig, welcher auch dazu dient, die zur Inkraftsetzung der Satzung im Jahr 2013 dargelegten Zielsetzungen seitens der Kommune zu bestätigen.

Weiterhin ist vorgesehen, den Umgriff des Sanierungsgebiets um zwei städtische Flächen zu ergänzen, welche derzeit nicht beinhaltet sind.

Mit der Regierung von Oberbayern wurde besprochen, dass zu diesem Anlass eine Erweiterung der o.g. Satzung um die Fläche des „ehemaligen Kasernengeländes“ sowie des „Volksfestplatzes“ sinnvoll wäre.

Aus Sicht der Städtebauförderung wäre somit auch für den Fall, dass Fördermittel für die Bayerischen Programme der „Militärkonversion“ sowie der „Flächenentsiegelung“ nicht mehr gewährt werden können, diese beiden geplanten Maßnahmen in das Bund-/Länder-Programm „Lebendige Zentren“ übernommen und hier Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Aufnahme der beiden Flächen und somit die Ergänzung kann formell über einen Beschluss des Stadtrats erfolgen. Beide Flächen wurden im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerben hinsichtlich der Planungsziele konkretisiert und sind somit, wie gesetzlich vorgesehen, hinsichtlich der geplanten Nutzungsziele „voruntersucht“ worden.

Zur Erarbeitung einer künftigen Sanierungsgebiets-Satzung sollen die Erkenntnisse und Zielvorgaben des derzeit in Vorbereitung befindlichen sog. ISEK die künftige Grundlage und somit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die sog. „Vorbereitenden Untersuchungen“ bilden.

Es wird davon auszugehen sein, dass die Erarbeitung des ISEKs noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Sanierungsgebiets-Satzung um den Zeitraum von 5 Jahren zu verlängern.

Die Regierung von Oberbayern gewährt Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung hinsichtlich des Bund-/Länder-Programms „Lebendige Zentren“ aufgrund der Vorlage einer Sanierungsgebiets-Satzung und der Verfolgung diesbezüglicher Zielsetzungen.

Somit wurde die Vorgehensweise der Verlängerung und Ergänzung der städtischen Satzung im Vorfeld mit der Regierung abgestimmt.

Die beiliegende Änderung der Sanierungsgebiets-Satzung sowie die Begründung hierzu wurden rechtlich mit der Anwaltskanzlei hgrs abgestimmt.

Vorschlag zum Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der bestehenden Satzung über die förmliche Festlegung des vereinfachten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 09.07.2013, um weitere 5 Jahre (gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB) bis einschließlich 30.03.2029.

Die in der Begründung der Satzung zu Grunde gelegten Zielsetzungen werden bestätigt und durch die beiliegende textliche Änderung vom 12.03.2024 ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 09.07.2013, durch Ergänzung der Flächen des „Volksfestplatzes“ sowie des „ehemaligen Kasernengeländes“ und der städtebaulichen Zielsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 12.03.2024. Der Sanierungsbedarf der ergänzten Flächen, der Umgriff sowie die vorbereiteten Untersuchungen und Zielsetzung ergeben sich aus den durchgeführten Wettbewerbsverfahren zu beiden Flächen und aus der Begründung zur beiliegenden Satzung vom 12.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

STR12032024TOP11oeff Begründung Änderung Satzung 2024

STR12032024TOP11oeff Sanierungs-Satzung von 2013

STR12032024TOP12oeff Änderungs-Satzung Sanierungsgebiet 01032024

STR12032024TOP12oeff Umgriffsplan Sanierungsgebiet 12032024